

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Reinigungskonzentrat für Feuchttücher**

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 15.11.2021

Überarbeitungsdatum: 03.11.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen / Bezeichnung

Reinigungskonzentrat für Feuchttücher

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Das Produkt ist nicht eingestuft nach CLP Verordnung (EG) 1272/2008.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungskonzentrat für die Herstellung von Reinigungstücher

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Gründe:

Nicht zutreffend

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Bedos Chemie GmbH / Reinwerk Solutions GmbH

Mühlstraße 2

67294 Bischeim Deutschland

Ansprechpartner für Informationen: Peter Becker

peter.becker@bedos.de (fachkundige Person)

Tel.: +49 6352 703910

1.4 NOTRUFNUMMER

Giftinformationszentrum Mainz: Tel. +49 (0) 6131 19240 (Beratung in Deutsch oder Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist nicht eingestuft nach CLP Verordnung (EG) 1272/2008 gemäß Berechnungsverfahren.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach CLP Verordnung (EG) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Signalwort/ -wörter:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

Nicht zutreffend.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Nicht zutreffend.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Nicht zutreffend.

2.3 Sonstige Gefahren:

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Nicht zutreffend.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Nicht zutreffend.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Nicht zutreffend.

Andere schädliche Wirkungen:

Nicht zutreffend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wässriges Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe						
CAS-Nr.	EG-Nr.	Reach-Registrierungs-Nr.	% [Gew.]	Name	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP	SCL, M-Faktor ATE
67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25-xxxx	≤ 1 %	Propan-2-ol	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE3, H336	-
68410-45-7	270-082-2	keine, befreit	≤ 1 %	Gelatine Hydrolysat	keine	-
122-99-6	204-589-7		≤ 0,2 %	2-Phenoxyethanol	Acut Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	-

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, Atemwege freimachen.

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser abspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen.

Auge bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Bei jeder Maßnahme auf Selbstschutz achten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Informationen verfügbar.

Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Spezialbehandlung

Kein spez. Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstellen. Gemisch selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallplan

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für Reinigung

Verschüttungen können problemlos mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gespült werden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Material mit Wasser abspülen und trocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden sich in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden sich in Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter nicht offen stehen lassen.
- Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
- Produkt nicht mit anderen Produkten mischen.
- Für ausreichenden Luftaustausch und /oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Geschlossen lagern.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien gültigen hygienischen Mindeststandards (TRGS 500 Abschn. 4.5) sind einzuhalten:

- Die Arbeitsräume sollen gut belüftet sein.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Verunreinigungen der Haut sind unmittelbar zu entfernen.
- Kontaminierte Kleidung ist zu wechseln, die Kleidung muss vor dem Wiedergebrauch gewaschen werden.
- Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.

Vor Frost, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an die Belüftung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Beschränkungen bei der Zusammenlagerung mit anderen Produkten zu beachten.

Lagerklasse

LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Zu vermeidende Stoffe

Keine Informationen verfügbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagergebäude vor Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Branchenlösungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte						
Produktidentifikator	CAS-Nr.:	Spezifizierung	Wert	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Überwachungsverfahren
Propan-2-ol	67-63-0	TRGS 900	200 ppm 500 mg/m ³	2	nein	–
2-Phenoxyethanol	122-99-6	TRGS 900	1 ppm 5,7 mg/m ³	1; (I)	nein	–

Biologische Grenzwerte

Stoffname	CAS-Nr.:	Parameter	Wert	Untersuchungs- material	Entnahme	Quelle
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton	25 mg/L	Vollblut	Expositions-/ Schichtende	TRGS 903
			25 mg/L	Urin	Expositions-/ Schichtende	TRGS 903

DNEL-Werte								
Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Lokale Wirkung		Systemische Wirkung		Lokale Wirkung		Systemische Wirkung	
	Akut	Chronisch	Akut	Chronisch	Akut	Chronisch	Akut	Chronisch
Propan-2-ol; CAS-Nr.: 67-63-0								
oral								
inhalativ				500 mg/m ³				
dermal				888 mg/kg KG/Tag				
2-Phenoxyethanol; CAS-Nr.: 122-99-6								
oral							9,23mg/kg KG/Tag	9,23mg/kg KG/Tag
inhalativ		8,07 mg/m ³		8,07 mg/m ³			2,41 mg/m ³	2,41 mg/m ³
dermal				20,83 mg/kg KG/Tag				10,42 mg/kg KG/Tag

PNEC -Werte	
Propan-2-ol; CAS-Nr.: 67-63-0	
Süßwasser	140,9 mg/L
Süßwassersedimente	552 mg/L
Meerwasser	140,9 mg/L
Meerwassersedimente	552 mg/L
Mikroorganismen in der Kläranlage	2.251 mg/L
Boden	28 mg/L
2-Phenoxyethanol; CAS-Nr.: 122-99-6	
Süßwasser	0,943 mg/L
Süßwassersedimente	7,2366 mg/kg (TW)
Meerwasser	0,094 mg/L
Meerwassersedimente	0,7237 mg/kg (TW)
Wasser (intermittierende Freisetzung)	3,44 mg/L
Mikroorganismen in der Kläranlage	24,8 mg/L
Boden	1,26 mg/kg (TW)
TW = Trockengewicht	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz



Handschutz

Spritzkontakt:

Geeigneter Handschuhtyp	<i>Chemikalienschutzhandschuh nach EN 374</i>
Geeignetes Material	<i>Nitrilkautschuk</i>
Durchbruchzeit	<i>max. Tragezeit 8 Stunden</i>
Dicke des Handschuhmaterials	<i>0,4 mm</i>

Vollkontakt:

Wie bei Spritzkontakt

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Längerfristiges Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen stellt selbst eine Hautgefährdung (Feuchtarbeit) dar. Vermeiden durch Einhaltung von Tragezeiten und /oder Tätigkeitswechsel. Beim längerfristigen Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen sind gegen Schweißbildung spezielle Hautschutzmittel vor der Arbeit zu empfehlen. Diese können allerdings die Schutzleistung der Handschuhe beeinträchtigen. Der Hautschutzplan muss das Tragen von Schutzhandschuhen berücksichtigen.

ACHTUNG: Mit benutzten Handschuhen dürfen z.B. keine Lichtschalter, Türklinken, Telefonhörer, Eingabetastaturen oder Schreibzeug angefasst werden.

Körperschutz

Arbeitskleidung

Sonstige Hautschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	<i>flüssig</i>
Farbe:	<i>farblos</i>
Geruch:	<i>charakteristisch</i>
Geruchsschwelle:	<i>n.b.</i>

Eigenschaften	Wert
pH-Wert	<i>9,2 – 9,8</i>
Dichte bei 20°C	<i>1,0 g/cm³ (DIN 51757)</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht bestimmt</i>
Siedebeginn und Siedebereich	<i>Nicht bestimmt</i>
Flammpunkt	<i>Nicht anwendbar</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Nicht bestimmt</i>

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht brennbar.
obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en) in Wasser	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	
dynamisch	Nicht bestimmt
kinematisch	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Das Produkt besitzt keine oxidierende Eigenschaften.

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weitergehenden Informationen für die sichere Nutzung des Gemisches erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnende Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine toxikologische Wirkung getestet, die im Gemisch enthaltenen Inhaltsstoffe haben folgende toxikologischen Daten:

Akute Toxizität					
Propan-2-ol	oral	LD50	5.840 mg/kg	Ratte	OECD Prüfrichtlinie 401
	inhalativ	LC50	> 25 mg/L	Ratte 6h, Dampf	OECD Prüfrichtlinie 403
	dermal	LD50	13.900 mg/kg	Kaninchen	OECD Prüfrichtlinie 402
2-Phenoxyethanol	oral	LD50	1.840 – 4.070 mg/kg	Ratte	OECD Prüfrichtlinie 401
	inhalativ	LC50	>1.000 mg/kg	Ratte	OECD Prüfrichtlinie 412
	dermal	LD50	> 2.214 mg/kg	Kaninchen	Sonstiges

Akute Reizwirkung auf die Haut

Gemisch

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend einzustufen.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Keine Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404).

Entfettet die Haut und macht sie trocken und rau. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Dermatitis führen.

2-Phenoxyethanol

Keine Hautreizung

Gelatine Hydrolysat

In Konzentrationen bis 12,5 % keine Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut. Höhere Konzentrationen nicht untersucht.

Schwere Augenschädigung/Reizung

Gemisch

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als augenreizend einzustufen.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.

2-Phenoxyethanol

Reizt die Augen.

Gelatine Hydrolysat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemisch

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Nicht sensibilisierend.

2-Phenoxyethanol

Nicht sensibilisierend.

Gelatine Hydrolysat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Gemisch

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Phenoxyethanol

Keine Informationen verfügbar.

Gelatine Hydrolysat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Gemisch

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

In-vitro-Tests zeigen keine erbgutverändernde Wirkungen.

In-vivo-Tests zeigen keine erbgutverändernde Wirkungen.

2-Phenoxyethanol

In-vitro-Tests zeigen keine erbgutverändernde Wirkungen.

In-vivo-Tests zeigen keine erbgutverändernde Wirkungen.

Gelatine Hydrolysat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Gemisch

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als teratogen eingestuft sind.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

2-Phenoxyethanol

Keine Beweise für schädliche Effekte auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Gelatine Hydrolysat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Zielorgan: Zentralnervensystem: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Phenoxyethanol

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch , einmalige Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemisch

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Wiederholte orale und inhalative Expositionsstudien haben ergeben, dass Wirkungen an Zielorganen sowohl an männlichen Ratten (Niere) als auch an männlichen und weiblichen Mäusen (Schilddrüse) nicht auf den Menschen bezogen werden können.

2-Phenoxyethanol

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch , wiederholte Exposition eingestuft.

Gelatine Hydrolysat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Gemisch

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

Aspirationsgefahr beim Verschlucken – kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
2-Phenoxyethanol
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Informationen

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung:

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität				
Gemisch	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>				
Inhaltsstoff	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
Propan-2-ol	LC50	9.640 mg/L	96 h	<i>Pimephales promelas</i>
2-Phenoxyethanol	LC50	344 mg/L	96h	<i>Pimephales promelas</i>
Gelatine Hydrolysat	<i>keine Daten verfügbar</i>			

Chronische (längerfristige) Fischtoxizität				
Gemisch	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>				
Inhaltsstoff	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
Propan-2-ol	<i>keine Daten verfügbar</i>			
2-Phenoxyethanol	NOEC	24 mg/L	34 d	<i>Pimephales promelas</i>
Gelatine Hydrolysat	<i>keine Daten verfügbar</i>			

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserlebewesen				
Gemisch	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>				
Inhaltsstoff	Wirkdosis/	Wert	Test-	Spezies

	Konzentration		dauer	
Propan-2-ol	LC50	9.714 mg/L	24 h	Daphnia magna
2-Phenoxyethanol	EC50	> 500 mg/L	48 h	Daphnia magna
Gelatine Hydrolysat	keine Daten verfügbar			

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserlebewesen				
Gemisch	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>				
Inhaltsstoff	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
Propan-2-ol	keine Daten verfügbar			
2-Phenoxyethanol	NOEC	9,43 mg/L	21 d	Daphnia magna
Gelatine Hydrolysat	keine Daten verfügbar			

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien				
Gemisch	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>				
Inhaltsstoff	Wirkdosis/ Konzentration	Wert	Test- dauer	Spezies
Propan-2-ol	EC50	> 100 mg/L	72 h	Scenedesmus subspicatus
2-Phenoxyethanol	ErC50	625 mg/L	72 h	Desmodesmus subspicatus
Gelatine Hydrolysat	keine Daten verfügbar			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit		
Gemisch		
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>		
Inhaltsstoffe		
Propan-2-ol	Persistenz	Transformation durch Hydrolyse wird als nicht signifikant erwartet.
	Biologische Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
2-Phenoxyethanol	Persistenz	Wasser (DT50): >365 d (50°C), pH-Wert 4 – 9 Photoabbau Luft (DT50): 11,8 h

		<i>Photoabbau Wasser (DT50): 5.120 d</i>
	<i>Biologische Abbaubarkeit</i>	<i>Leicht biologisch abbaubar.</i>
<i>Gelatine Hydrolysat</i>	<i>Biologische Abbaubarkeit</i>	<i>Leicht biologisch abbaubar.</i>

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential		
Gemisch		
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>		
Inhaltsstoff	Verteilungskoeffizient: - Octanol/Wasser: logKow	Bewertung
<i>Propan-2-ol</i>	<i>log Kow: 0,05</i>	<i>Bioakkumulation ist nicht zu erwarten</i>
<i>2-Phenoxyethanol</i>	<i>BCF: 0,35 LOG Pow: 1,2</i>	–
<i>Gelatine Hydrolysat</i>	<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>	

12.4 Mobilität

Mobilität		
Gemisch		
<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>		
Inhaltsstoff		
<i>Propan-2-ol</i>	<i>Wasser</i>	<i>Wasserlöslich</i>
	<i>Boden</i>	<i>Mobil</i>
<i>2-Phenoxyethanol</i>	<i>Verteilung zwischen den Kompartimenten Wasser - Boden</i>	<i>Adsorption log Koc: 1,6</i>
<i>Gelatine Hydrolysat</i>	<i>Boden</i>	<i>Es stehen keine Daten zur Verfügung.</i>

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallentsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG.

Restmengen und leere Verpackungen, die dieses Produkt enthalten haben, sind keine gefährlichen Abfälle.

13.1.1 Produkt- / Verpackungsentsorgung

Behälter sind komplett zu entleeren, der Inhalt ist der vorgesehenen Verwendung zuzuführen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Restmengen als Abfall nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) entsorgen werden (siehe Abschnitt 13.1.2).

Der restentleerte Behälter kann mit Wasser gereinigt werden.

Ungereinigte Behälter sind als Verpackungen zu entsorgen (siehe Abschnitt 13.1.2).

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Daten

Abfallschlüssel gem. Abfallverzeichnis:

Restmengen des Gemisches	20 01 30 (Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Fässer, Kanister und Flaschen aus Kunststoff	15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Daten

Eine Entsorgung von Restmengen sollte nicht über die Kanalisation vorgenommen werden.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Reinigung mit Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Entsorgung gemäß den lokalen behördlichen Vorschriften.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<i>EU-Vorschriften</i>	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	Nicht zutreffend.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):	Nicht zutreffend.
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	Nicht zutreffend.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	Nicht zutreffend.
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:	Nicht zutreffend.
<i>Nationale Vorschriften</i>	

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1. Selbsteinstufung des Gemisches nach AwSV.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	Nicht zutreffend.
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Nicht zutreffend.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Nicht zutreffend.
Weitere relevante Vorschriften:	Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Keine, da Version 1

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ATE	Schätzwert für die akute Toxizität auf der Grundlage der LD50 und LC50 Werte
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Concentration (REACH)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EN	Europäische Norm
ErC50	Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
GHS	Global Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IOELV	Verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert der EU, der in allen EU-Staaten mindestens umgesetzt werden muss, aber durch strengere nationale Grenzwerte unterschritten werden kann.
IMO	International Maritime Organization
ISO	Norm der International Standard Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LC50	Konzentration in einer bestimmten Umgebung bei der 50 % der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraum sterben.
LD	Letale Dosis
LD50	Dosis, bei der 50% der Versuchstiere sterben
LOAEC	Lowest observed adverse effect concentration Niedrigste Konzentration eines verabreichten Stoffes, bei der eine toxische Wirkung nachgewiesen wurde.

log Koc	Adsorptionskoeffizient Koc gibt das Verhältnis der Stoffkonzentration im Boden zur Stoffkonzentration im Wasser an.
log Kow	Kow dient als Maß für das Verhältnis zwischen Lipophilie (Fettlöslichkeit) und Hydrophilie (Wasserlöslichkeit) einer Substanz. Der Wert ist größer als eins, wenn eine Substanz besser in fettähnlichen Lösungsmitteln wie n-Octanol löslich ist, kleiner als eins wenn sie besser in Wasser löslich ist.
M-Faktor	Multiplikationsfaktor dient zur Einstufung von Gemischen mit hochtoxischen Bestandteilen in die Gefahrenklassen akut oder chronisch wassergefährdend. Quelle: Tabelle 3.1 in Anhang IV Teil 3 der (EG) Nr. 1272/2008
NOEC	No Observed Effect Level (Höchste Dosis oder Expositionskonzentration in subchronischen oder chronischen Studien, bei der keine statistisch signifikante behandlungsbedingte Wirkung beobachtet werden kann.)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent; bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (Reach)
SCL	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert aus Tabelle 3.1 in Anhang IV Teil 3 der (EG) Nr. 1272/2008
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatil Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

<https://www.baua.de>

<https://www.gischem.de/>

<https://echa.europa.eu/de/>

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufungsverfahren
Nicht zutreffend	

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext), die vorangehend nicht vollständig ausgeschrieben wurden.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine Informationen verfügbar.

16.7 Sonstige Hinweise

Die vorstehenden Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden.